

Hinweise für Schulleiterinnen und Schulleiter zum Umgang mit personenbezogenen Daten

1. Grundsätzlicher Umgang mit personenbezogenen Daten

Grundsätzlich gilt, dass alle Datenbanken oder Dateien, die personenbezogene Daten beinhalten, vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen sind und ausschließlich für die Dauer der Aufbewahrungsfristen gespeichert werden dürfen.

Lehrkräfte sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten regelmäßig durch die Schulleitung auf den zulässigen Umgang mit personenbezogenen Daten hinzuweisen (s. Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen vom 17. September 2008, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Januar 2016, in der jeweils geltenden Fassung).

Für die Übermittlung personenbezogener Daten in der Korrespondenz zwischen Schule und Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) stehen grundsätzlich folgende Kommunikationswege zur Verfügung:

- Postweg
- Schulnetz
- BSCW-Server (für größere Datenmengen)
- Fax (nur nach Absprache)

Dabei ist insbesondere bei allen Übermittlungen über den Postweg darauf zu achten, dass die korrekte und vollständige Zieladresse angegeben ist.

Muster für die Adressangabe:

- vertraulich -

Ministerium für Bildung und Kultur
Referat ...
Herrn / Frau XY
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

2. Korrespondenz zwischen Schulen sowie Schule und MBK

Dienstliche Beurteilungen und Bewährungsberichte

Die Übermittlung von dienstlichen Beurteilungen und Bewährungsberichten soll in der Regel auf dem Postweg unter Angabe der korrekten Zieladresse an das MBK übermittelt werden. Auf Anweisung der Schulaufsicht kann auch das Schulnetz verwendet werden.

Zuständiges Referat in D: D3

Zuständiges Referat in C: das jeweilige Schulaufsichtsreferat

Formulare: siehe „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung von Lehrern und Lehrerinnen im Schuldienst des Saarlandes“ in der jeweils geltenden Fassung.

Protokolle

Bei der Übermittlung von Protokollen per E-Mail sind die Adressen der Empfänger des Protokolls zu verbergen (bcc); es sei denn, es liegen alle Einverständniserklärungen der ent-

sprechenden Empfänger vor, dass die E-Mail-Adressen angezeigt werden dürfen (hierzu sollte auf der Anwesenheitsliste ein entsprechender Vermerk und eine entsprechende Abfrage sein). Auch die Anwesenheitsliste darf nicht unverschlüsselt und ohne Einverständnis der Beteiligten versandt werden. Eine Übermittlung auf dem Postweg ist unter Angabe der korrekten Zieladresse erlaubt.

Zuständiges Referat in D: D1 (bspw. Kommissionen der Schulentwicklungsplanung oder der Schulverwaltung), D2 (bspw. Lehrplankommissionen)

Zuständiges Referat in C: das jeweilige Schulaufsichtsreferat

Anträge auf Dienstreise

Anträge auf Dienstreise (Saarländisches Reisekostengesetz (SRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1976 (Amtsbl. S. 857), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790) und Verwaltungsvorschriften zum Saarländischen Reisekostengesetz (VV z SRKG) vom 25. August 1976 in der jeweils geltenden Fassung) sind über den Postweg zu übermitteln. In Rücksprache mit der Schulaufsicht kann alternativ eine Übermittlung per Fax oder über das Schulnetz vorgenommen werden.

Zuständiges Referat in D: D3

Zuständiges Referat in C: das jeweilige Schulaufsichtsreferat

Anträge auf Dienstbefreiung

Anträge auf Dienstbefreiung (Verordnung über den Urlaub für die saarländischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Urlaubsverordnung – UrlaubsVO) vom 14. Januar 2015 in der jeweils geltenden Fassung, §§ 14-16) sind über den Postweg zu übermitteln. In Absprache mit der Schulaufsicht kann alternativ eine Übermittlung per Fax oder über das Schulnetz vorgenommen werden.

Zuständiges Referat in D: D3 (Formular: <https://www.saarland.de/223588.htm>)

Zuständiges Referat in C: das jeweilige Schulaufsichtsreferat

(Formular: <https://www.saarland.de/223588.htm>)

Austausch von Schülerinnen- und Schülerdaten zwischen Schulen

Der Austausch von Schülerdaten (z.B. bei der Schulplatzsuche) zwischen Schulen soll telefonisch stattfinden. Bei Schulwechsel sind die Schülerdaten in Papierform weiterzuleiten. Hinsichtlich der für eine Übermittlung in Betracht kommenden Daten ist § 4 Absatz 4 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Bearbeitung von Abfragen und Erhebungen

Abfragen und Erhebungen betreffend die beruflichen Schulen

An die Schulen gerichtete Abfragen werden i.d.R. als Access-Datenbanken über den BSCW-Server den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Datenbanken müssen nach dem Herunterladen in einem geschützten und zugriffsbeschränkten Verzeichnis gespeichert werden. Die entsprechende Personengruppe mit Zugriffsrechten auf die betreffende Datenbank wird in der Datenbankdokumentation genannt. Das Anlegen von Kopien der Datenbanken ist nur zum Zwecke der temporären Datensicherung gestattet. Die Übermittlung der bearbeiteten Daten oder Datenbanken erfolgt je nach Dateigröße ausschließlich über den BSCW-Server oder das Schulnetz. Nachdem das MBK über den Abschluss der jeweiligen Abfrage informiert hat, sind die lokal gespeicherten Datenbanken endgültig zu löschen.

Zuständiges Referat in D: D3

Abfragen und Erhebungen betreffend die allgemeinbildenden Schulen

Die Übermittlung der Dateien zur Unterrichtsverteilung / Bedarfsmeldung soll ausschließlich von den dazu ermächtigten Personen über den BSCW-Server erfolgen. Die Dateien sind unmittelbar nach dem Upload auf den Server von der lokalen Festplatte zu löschen (vorzugsweise mit einem entsprechenden Programm). Über ein mögliches Verschlüsselungsverfahren wird zu gegebener Zeit informiert.

Zuständiges Referat in C: das jeweilige Schulaufsichtsreferat

BEM-Verfahren

Hinsichtlich des BEM-Verfahrens sind Vertraulichkeit und Sicherheit bei der Übermittlung der Daten zu gewährleisten. Dabei ist sämtlicher das Verfahren betreffende Schriftverkehr über den Postweg unter Angabe der genauen Empfängeradresse zu übermitteln.

Zuständiges Referat in D: D3

Zuständiges Referat in C: C1 für Grundschulen, C2 für Förderschulen, C5 für Gemeinschaftsschulen / Gymnasien / Schengen-Lyzeum